

Datum: 23.06.2014
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 023.04
Vorgang: -

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Benennung der Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in Vereinen, Verbänden und sonstigen Gremien

Gemeinderat	22.07.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Vorschläge über die Benennung der Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in Vereinen, Verbänden und sonstigen Gremien

Kommunikation Priorität A:

Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wir zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Zusammensetzung und Verteilung der Sitze erfolgt entsprechend der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Die Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in Vereinen Verbänden und sonstigen Gremien sind nach jeder Gemeinderatswahl neu zu benennen bzw. zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, die gleichen Wahlgrundsätze wie bei den beschließenden Ausschüssen anzuwenden.

Nach dieser Bestimmung erfolgt die Verteilung der Sitze in der Regel durch Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, erfolgt die Verteilung der Sitze aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

Die Bezirksversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils besteht nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und zwanzig weiteren Vertretern, von denen fünf auf die Gemeinde Baltmannsweiler, vier auf die Gemeinde Hochdorf, zwei auf die Gemeinde Lichtenwald und neun auf die Gemeinde Reichenbach an der Fils entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Bezirksversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.

Für jeden weiteren Vertreter ist nach § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt an seine Stelle der nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter der Mitgliedsgemeinde (Stellvertreter nach Reihenfolge).

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Kläranlage besteht aus acht Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder von der Gemeinde Reichenbach an der Fils entsandt. Der Bürgermeister von Reichenbach an der Fils ist kraft Satzung Mitglied der Bezirksversammlung, die weiteren drei Mitglieder von Reichenbach an der Fils werden aus Reihen des Gremiums gewählt.

Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf

Der Zweckverband Bauhof Reichenbach – Hochdorf wurde zum 1. Januar 2004 gegründet und besteht aus 10 Mitgliedern.

Dies sind: Bürgermeister aus Reichenbach an der Fils und Bürgermeister aus Hochdorf und für beide Gemeinden jeweils vier weitere Vertreter.

Die weiteren Vertreter werden aus den Reihen der jeweiligen Gemeinderäte gewählt.

Der Bezirksvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Bezirksversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Bezirksvorsitzender, sowie sein Stellvertreter sind die Bürgermeister der Gemeinden, die dem Zweckverband angehören. Ihre Wahl ist nach jeder Neuwahl der Bezirksversammlung vorzunehmen.

Vorstand des Krankenpflegevereins Reichenbach an der Fils e. V.

Nach § 8 der Satzung des Krankenpflegevereins Reichenbach an der Fils e. V. besteht der Vorstand aus:

- der/dem 1. Vorsitzenden (einem der evangelischen Pfarrer)
- der/dem 2. Vorsitzenden (dem katholischen Pfarrer)
- der/dem 3. Vorsitzenden (dem Bürgermeister)
- je einem Kirchengemeinderat der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde,
- einem Gemeinderat der Bürgerlichen Gemeinde Reichenbach
- Dazu wählt die Mitgliederversammlung zwei ihrer Mitglieder in den Vorstand

Die evangelischen und der katholische Kirchengemeinderat und der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils schlagen jeweils aus ihrer Mitte einen Vertreter zur Wahl vor.

Zweckverband Landeswasserversorgung

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist Mitglied des Zweckverbandes Landeswasserversorgung.

Nach § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung besteht die Verbandsversammlung u. a. aus zwei Vertretern eines jeden Verbandsmitglieds der Gruppe III. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils gehört dieser Gruppe an.

Der Bürgermeister ist Kraft Amtes Vertreter der Wasserversorgungsunternehmen. Im Falle seiner Verhinderung tritt an seine Stelle sein allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter des Verbandsmitglieds.

Der weitere Vertreter in der Verbandsversammlung und sein Stellvertreter wird von der Gemeinde widerruflich bestellt.

Diakonieverband Untere Fils

Nach § 1 der Satzung für den Diakonieverband Untere Fils ist die Gemeinde Reichenbach an der Fils Angehörige der Mitarbeitenden Rechtsträger und dort mit einem Sitz vertreten. Der Bürgermeister nimmt diese Aufgabe als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde wahr.

Friedhofskommission

Im Jahr 2003 wurde eine Friedhofskommission entsprechend bei Neubau der Aussegnungshalle gebildet, die dem Gemeinderat und die Verwaltung in allen Friedhofsangelegenheiten berät.

Die Friedhofskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- je 1 Mitglied einer Gemeinderats-Fraktion
- Friedhofsplaner
- je 1 Bediensteter vom Ortsbauamt, Kämmerei
- je 1 Vertreter der ev. Gesamtkirchengemeinde und der katholischen Kirchengemeinde
- je 1 Vertreter der Gärtnerei Clauss und Schmid
- Steinmetz Kahl

Arbeitsgruppe „Freiflächenplanung Ortsmitte“

Am 20.06.2006 wurde die Arbeitsgruppe „Freiflächenplanung Ortsmitte“ gegründet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- je einem Vertreter der Fraktionen
- Herr Baur vom Büro ARP aus Stuttgart
- Herr Fischer vom Büro Fischer + Partner
- ArchitektenWerkgemeinschaft Weinbrenner Single – Herr Single
- Ein Vertreter der WIR-Gruppe

Energiebeirat

Der Gemeinderat hat am 24.07.2012 in öffentlicher Sitzung die Bildung eines Energiebeirats beschlossen.

Der Energiebeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter der EnBW
- Bürgermeister
- je einem Vertreter der Fraktionen
- Kämmerer – beratend
- Ortsbaumeister – beratend

Aufgaben:

- Gemeinsame Weiterentwicklung und Erhalt moderner Verteilungsanlagen in der Gemeinde vorantreiben,
- Austausch von aktuellen Informationen um die Energieversorgung.

Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten

Am 25.06.2013 wurde der Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten gegründet. Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister
- je 1 Vertreter der Fraktionen
- je 1 Vertreter der Kindergartenträger
- 2 Elternvertreter

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit

Organisationskomitee 750-Jahrfeier

Am 22.07.2014 wird ein Organisationskomitee 750-Jahrfeier gegründet.

- Vertreter der Verwaltung
- je 1 Mitglied der Gemeinderatsfraktionen
- Vertreter der AGRV
- Vertreter der WIR-Gruppe

Aufgaben: Vorbereitung der 750-Jahrfeier